

Klageschrift

von Mariam Dessaive, Mörfelder Landstraße 251, 60598 Frankfurt am Main

gegen die Stadt Frankfurt

Hiermit erhebe ich erneut Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt gegen die Stadt Frankfurt wegen Untätigkeit. Ich hatte die Stadt zu behördlichen Messungen von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen in meiner neuen Wohnung aufgefordert, um den kriminellen Missbrauch von Infraschall- und möglicherweise auch Mikrowellen-Waffen justiziabel machen zu können. Ich bitte darum, die Stadt zu den geforderten Messungen zu verpflichten, und zwar möglichst rasch.

Ich stütze mich bei meinem Messbegehren weiterhin auf den richterlichen Hinweis, erteilt im Protokoll der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden am 21.06.2021 (Anlage 1) und auf die Mail von Gerd Schaubach vom Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums vom 14.07.2021 (Anlage 2).

Da das Verwaltungsgericht Frankfurt meine Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt vom 29.09.2021 (5 K 2907/21.F) bis heute nicht behandelt hat, wurden die bereits 2021 geforderten Messungen nicht durchgeführt und ich konnte keine rechtlichen Schritte gegen das kriminelle Netzwerk einleiten, das mich in meiner bisherigen Wohnung Im Niederfeld 8, 60437 Frankfurt mit Infraschall systematisch traktierte. Das zwang mich zu Selbstschutz-Maßnahmen, die zum Verlust meiner Wohnung und zu meinem siebten Umzug führten.

Wie erwartet, wurde die systematische Infraschall-Traktierung auch in meiner gegenwärtigen Wohnung fortgeführt und ich forderte die Stadt Frankfurt erneut mit Brief vom 01.09.2023 zu Messungen von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen auf (Anlage 3). Aber dieses Mal erfolgte keinerlei Reaktion, obwohl unbezweifelbar die Stadt Frankfurt zu Schutzmaßnahmen vor Waffengewalt verpflichtet ist.

Details finden Sie auf meiner Website kolonialwaren-ffm.de auf den beiden Unterseiten zu Infraschall-Waffen und Kriminalität.

Frankfurt, 1. Dezember 2023

Anlagen

1. Protokoll des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 21.06.2021
2. Mail von Gerd S....., Hessisches Innenministerium, vom 14.07.2021 an Ortwin B....., Ordnungsamt Frankfurt
3. Mein Schreiben vom 01.09.2023 an den Magistrat der Stadt Frankfurt